

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Abzugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Es ist nur Postbezug zulässig

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

22. Jahrgang

Leipzig, den 5. Januar 1924

Nummer 3

Die Abwehr der Gehilfenschaft!

Die „Zeitschrift“ brachte in ihrer Nummer vom 31. Dezember, die schon in unserer Extraausgabe erwähnt, einen Aufruf an die Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Vereins und der Zeitungs-Druckerorganisation, nach dem der vom Reichsarbeitsminister jetzt verbindlich erklärte Schiedsspruch nun auf dem Wege des Kampfes zur Durchführung gebracht werden soll. Allen vom Buchdrucker-Tarif sowie vom Reichshilfsarbeiter-Tarif erfassten gewerblichen Arbeitern in den Druckerei- und Zeitungsbetrieben soll sofort das Arbeitsverhältnis zum nächst zulässigen Termin aufgelündigt werden. Das Hauptziel dieser Aussperrensaktion ist die Einführung der 54 stündigen Arbeitszeit, daneben sollen alle die weiteren Verschlechterungen, die im Schiedsspruch enthalten sind, mit durchgeführt werden.

Eine glatte Kampfanfrage! Unverbäumt wird dies auch in den begleitenden Worten zu dem Aufruf gesagt. Und das alles, nachdem in der neuen Arbeitszeitverordnung wiederum festgestellt wird, daß die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf!

Gegen diese Kampfanfrage legt die gesamte Gehilfenschaft scharfsten Protest ein! Die Gehilfenvertretung war und ist bereit, allen bestehenden Notwendigkeiten auch auf dem Gebiete der Arbeitszeitung zu tragen; sie mußte sich aber wehren gegen die schematische und schematische Einführung der 54 stündigen Arbeitszeit über die Friedensarbeitszeit sogar noch hinausgeht, die Begründung findet in der neuen Arbeitszeitverordnung und die angesichts der großen, langandauernden Arbeitslosigkeit und der vielen Kurzarbeiter im Buchdruckgewerbe keine wirtschaftliche Notwendigkeit darstellt.

Unter diesen Umständen kann es für die Gehilfenschaft nichts geben, als an dem bisherigen Tarifverhältnis festhalten und irgendwelche Sonderabmachungen, die an dessen Grundlage rütteln, abzulehnen.

Nach der „Zeitschrift“ sollen die Löhne für die Zeit nach dem 1. Januar laut Schiedsspruch bezirksweise, aber nach Maßgabe der Verteilung des Deutschen Buchdrucker-Vereins geregelt werden. Ein Verlangen nach kreisweiser Regelung ist entschiedener Widerspruch entgegenzusetzen und die Prinzipale auf den Weg zentraler Verhandlungen zu verweisen. Werden trotzdem örtliche Lohnverhandlungen notwendig, so sind diese auf der Grundlage der 48 stündigen Arbeitszeit zu führen. Bei Ergebnislosigkeit solcher Verhandlungen sind eventuell die in der Schlichtungsordnung vorgesehenen Schlichtungsstellen (siehe im „Korr.“ Nr. 113, S. 62) anzurufen und in allen Fällen den Gauvorständen und dem Verbandsvorstande sofort Mitteilung zu machen.

Es kann mit ziemlicher Bestimmtheit damit gerechnet werden, daß das Reichsarbeitsministerium in diesen tatsächlichen von der Unternehmerschaft im Buchdruckgewerbe vom Raune geordneten Konflikt, der für das politische und das wirtschaftliche Leben Deutschlands von weitestgehenden Folgen sein würde, alsbald eingreift. Vielleicht kann in unserer nächsten Nummer darüber schon einiges mitgeteilt werden. Die Öffentlichkeit kann und wird es sich nicht bieten lassen, in ihren Interessen durch das überspannte Nachdruckwerkzeug von Teilen einer

Unternehmerschaft, die immer vorgibt, die allgemeinen Gesichtspunkte über Staat und Wirtschaft dem geschäftlichen Standpunkt voranzustellen, schweren Schaden zu erleiden und das endlich etwas wiederaufkeimende Leben in Deutschland dadurch von neuem gefährdet zu sehen.

Die Begründung der Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung

Der Reichsarbeitsminister
IV A 6538

Berlin NW 49, 31. Dezember 1923.

In der Tarifkretzfrage zwischen
dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. V.

und
dem Verband der Deutschen Buchdrucker,
dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen
Deutschlands,
dem Gulenberg-Verband und
dem Graphischen Zentralverband

wird die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs des vom Reichsarbeitsministerium eingeholten Schlichtungsausschusses vom 19. Dezember 1923 gemäß §§ 25, 26 der Verordnung vom 12. Februar 1920 abgelehnt.

Gründe: Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen muß auch für das Druckergewerbe eine Verlängerung der Arbeitszeit, mindestens die Wiedereinführung der Friedensarbeitszeit, als Notwendigkeit anerkannt werden. Wenn dennoch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs abgelehnt worden ist, so war hierfür die im Schiedsspruch getroffene Regelung einiger wichtiger Streitpunkte bestimmend. Insbesondere bestehen Zweifel, ob die vorgeschlagene Lohnregelung den erforderlichen Ausgleich zwischen den Belangen beider Parteien bringt. Es muß den Vertragsparteiern überlassen bleiben, sich im Wege neuer Verhandlungen über die kritischen Fragen zu verständigen. Nur den Fall, daß eine Verständigung nicht gelingt, wird das Reichsarbeitsministerium bereit sein, den Parteien beim Abschluß des Tarifvertrags beistehend zu sein.

Im Auftrage:
Dr. Gieseler.

Am 3. Januar morgens ist endlich die formulirte Entscheidung vom Reichsarbeitsministerium bei der Verhandlung eingetroffen. Der vorstehende Abdruck soll unsern Leserkreis vollständig den Standpunkt des Reichsarbeitsministeriums kennen lernen lassen. Die Begründung der der Prinzipalität erteilten Abweisung gefällt uns gar nicht. Der Passus betreffs der Arbeitszeit erscheint uns unvereinbar mit dem, was die neue Arbeitszeitverordnung als Grundsatz aufstellt und was selbst die „Zeitschrift“ in ihrer letzten Nummer mahnend in den Vordergrund rückte: die grundsätzliche 48stündige Arbeitszeit. Wenn der Buchdruck zu den Schlüsselindustrien gehören und keinen nennenswerten Überstand von Berufsangehörigen haben würde, dann könnte man unter den jetzigen Ausnahmeverhältnissen sich mit dem Standpunkte des Reichsarbeitsministeriums abfinden. So aber, wo nach immer von den Prinzipalen gehörter Betonung der Buchdruck ein Luxusgewerbe sein soll, das gegenwärtig 40 Proz. aller seiner Gehilfen keine Arbeitsgelegenheit haben kann und dem seit 1919 schon etwa 20 000 Mann aus dem gleichen Grunde sich abwenden mußten, muß dem Rechnung getragen werden, was als großer Überstand im eigenen Berufe besteht und nicht Notwendigkeiten, die für anderswo weniger oder mehr nur als Behauptungen anzusehen sind. Könnten die drei Unparteiischen vom 19. Dezember für ihr Zukommen auf die 48stündige Arbeitszeit bestanden machen, daß die Beratungen des Vorkonferenz-Ausschusses über die Arbeitszeitverordnung ihnen nicht bekannt sein könnten, so ist das doch nicht mehr von der Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung zu sagen, die über eine Woche nach Befreiung der Verordnung erfolgte. Wenn die Begründung aber die drei Unparteiischen decken will, so müssen wir schon dagegen protestieren, daß das ersichtlich auf Kosten der Gerechtigkeit abgeben soll.

Die Begründung verlegt den Hauptpunkt auf die Frage der Lohnregelung. Hier hat sie ein, um ansehend das Tarifwesen der Buchdrucker zentral zu erhalten, womit zunächst das Widerspruchsverbot in der genannten Prinzipalstatistik getroffen wird.

Wir halten aber dafür, daß die wirkliche Hauptsache dem Reichsarbeitsministerium der Verhandlungen ist. Es scheint ja auch seine Zustimmung zu einem neuen Tarifabschluß zu.

Zum „Rheingold“-Ultimatum

In unserer Extraausgabe vom 3. Januar im allgemeinen wie an der Spitze dieser Nummer mehr grundsätzlich ist schon das meiste gesagt worden zu dieser ganz unverantwortlichen wirtschaftlichen Arbeitsstreikerei, wie sie in keiner andern Industrie- oder Gewerbe-Gruppe aus Unlaf von Arbeitsstreikigkeiten ge-
 schehen oder nur versucht worden ist von Unter-
 nehmerseite. Nur die durch die Schule der Tarifgemeinschaft selbst
 weißlich gekümmerten, dann aber mehr infolge von Personenfragen zur
 Unternehmerwillkür wie gleichzeitig zur Verbraucherbeutung offizi-
 ell (nicht im allgemeinen) übergegangenen Buchdruckerbesitzer und
 Zeitungsverleger haben Weihnachten und Neujahr gelöstert mit Be-
 weisen einer Friedensliebe, die der Maximalstrenge eines Poincaré
 immerhin einige Anstrengung kosten würde. Man wagt ja damit nur an
 die eianen Mitglieder heranzutreten, hofft aber auch die andern Prin-
 zipsalstreife verzwangigen zu können.

Niemals ist mit den Prinzipalsinteressen mehr gespielt worden als
 seit dem 16. Dezember. Es soll zugegeben werden, daß außer im Haupt-
 quartier auch draußen der Radikalismus im Unternehmerlager etwas sein
 Anwesen treibt, das mit nachdem Klassenamt sehr identisch ist. Die Prin-
 zipalstagung am Sonntag, dem 16. Dezember, muß ein Schrammher-
 longil gewesen sein, dem die Kriegserklärung aus dem weinfrohlichen
 „Rheingold“ aber die Spitze geboten hat. In der Arbeitszeitfrage war
 am 12. Dezember nachmittags loszusagen ein Waffenstillstand zustande
 gekommen, nachdem selbst der Sachanwalt des DDB, Dr. Woelfel, sich
 bereit erklärt hatte, abzuwarten, was die Arbeitszeitverordnung bringen
 würde. Beide Parteien wollten dem Gezeke den Vorrang über ihren
 Standpunkt lassen. Wäre es prinzipialseitig dabei geblieben, hätte a u s
 dem Streitfall gar kein Kriegsfall werden können. Es ist ja nachdem drei Tage lang über den ganzen Tarif weiter beraten
 worden. Daß innerhalb der Prinzipalsvertretung keine Neigung be-
 stand, die Dinge auf die Spitze zu treiben, ging daraus hervor, daß der
 Prinzipalsreferent zur Arbeitszeitfrage wegen des Schoß auf seine starken
 Ausfälle sich vom Prinzipalsvorsitzenden nicht gedeckt fühlte und von
 Berlin abdampfte. Die Prinzipalstagung am 16. Dezember brachte dann
 die Umstellung und die Anrufung des Reichsarbeitsministeriums, nicht
 des Zentralgeschäftsamtes, das man zur Wahrung der Prinzipals-
 interessen nicht für voll ansah.

Die Ultimatumspolitik wird von Einflüssen diktiert sein, deren Quel-
 len wir kennen. Die Buchdrucker unter den früheren Prinzipalsführern
 waren auch in Konfliktsituationen weilschauender. Die in einem nach-
 folgenden Artikel gebrachten Erinnerungen aus den Kriegsjahren
 1901/02 zeigen an, daß man da immer noch eine Brücke fand: man er-
 klärte ausdrücklich das bestehende Gewerbegesetz als weiter geltend an.
 Die jetzt maßgebenden Nichtbuchdrucker praktizieren ihren Klassenkampf-
 standpunkt in ihrem jugendlichen Draufgängertum ohne Blickmaß
 auf das Weitere so, daß sofort alle Brücken abgebrochen werden. Daß es
 dagegen noch Mittel und Wege gibt, ist schon in der Extraausgabe ge-
 sagt worden.

Diese Ultimatumspolitik scheint aber doch nicht nach dem Geschmack
 vieler Prinzipalsmitglieder zu sein, von den andern ganz zu schweigen.
 Wir haben selbst von einem Leipziger Prinzipal das „Unbegreiflich“
 gehört. Die in Leipzig herumgeschickten „Brandkommandos“ werden bei
 ihren Aufputzungen wohl viele Bedenken zu hören bekommen haben.
 Von Leipzig selbst könnte aber auch erwähnt werden, daß es Prinzipale
 gibt, die von dem Schiedspruch in bezug auf die 5-stündige Arbeitszeit
 gar nichts halten und die es für richtiger gefunden hätten, wenn einfach
 die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung als maßgebend betrachtet
 würden. In diesen Kreisen ist man von dem forschen Vorgehen gegen
 die Gehilfenschaft denn auch gar nicht erbaut und sucht nach einem
 goldenen Mittelwege. In der Leipziger Gegend hat man den voreiligen
 Anschlag auch zum Teil bemerkt. Die Versuche, die vierzehntägige Ründi-
 gung auf einmal auf acht Tage herabzusetzen, sind gemäß den bestehenden
 gesetzlichen Bestimmungen mifällig. Ein Vorstandsmitglied in einer
 großen sächsischen Stadt meinte trocken: „Es wird ja nicht so heiß ge-
 sessen wie gefocht.“ Der Leiter einer großen Zeitung sprach offen aus,
 daß die Zeitungen sich für diese Beförderung bedanken; jetzt gerade beginne
 sich das Geschäft zu heben. Diese Auffassung wird sehr häufig geteilt
 werden, und darauf ist es wohl zurückzuführen, daß die Tagespresse von
 dem schweren Konflikt im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe keine Notiz
 nimmt.

Eine schlechte und brutale Politik, wie sie dem „Rheingold“-Ulti-
 matum durchaus zu eigen ist, läßt sich eben nicht verteidigen. Das Publi-
 kum, das ohnehin nach Herabsetzung der Bezugs- und Druckpreise ver-
 langt, würde nur a gegen unsere Unternehmerchaft Stellung nehmen.
 Wir bitten noch dringend um bessere und schnellere Benachrichtigung,
 damit die von Prinzipalsseite gesetzten Trugbilder in ihrem Wider-
 spruch zu den Tatsachen aufgedeckt werden können. Für den gerechten
 Standpunkt der verhandlungsbereiten Gehilfenschaft wird sich bald all-
 gemeines Verständnis bekunden.

Altes und Neues von der Unternehmerchaft im Buchdruckgewerbe

Am 8. Oktober 1891 scheiterten die Tarifberatungen an der Gehilfen-
 forderung der neunstündigen Arbeitszeit, wenn auch unsererseits in letzter
 Stunde die Erklärung durch den Gehilfenvertreter Paul Schötkes ab-

gegeben wurde, die Gehilfenschaft werde sich auch mit einer täglich halb-
 stündigen Arbeitszeitverlängerung begnügen. Der Prinzipalsvorsitzende
 Bruno Klinkhardt verlas alsdann folgende Prinzipalserklärung:

Ich gebe zum Schluß noch namens meiner Kollegen die Erklärung zu Protokoll, daß
 der bisherige Tarif nicht nur bis zum 31. Dezember d. J., sondern
 auch für weitere Zeit als gültig zu betrachten ist, und daß alle
 Seiten Kollegen, welche nach diesem Tarif auch ferner zu arbeiten sich bereit erklären,
 als Tarifrau zu gelten haben.

Dem Gehilfenvorsitzenden Döblin wurde darauf mit folgender
 Erklärung erwidert:

Da die Verhandlungen der Tarifkommission als resultatlos zu betrachten sind, ge-
 he ich die Erklärung ab, daß der bestehende Tarif auch ferner die
 Grundlage der Entlohnung ist.

Der Neunstundenkampf brach dann aus, weil die Prinzipalität die
 Maßregelung von Verhandlungsmittgliedern in erhöhtem Maße fortsetzte.
 Als dann nach zehn Wochen Dauer der Kampf abgebrochen werden
 mußte, obwohl eine ganze Anzahl von Bewilligungen vorlag, weil in
 erster Linie höhere Behörden Maßnahmen gegen die Gehilfen und ihre
 Kassen verfügten, welche später durch Gerichtsentcheid als unzulässig
 aufgehoben wurden, kam am 10. Januar 1892, und zwar wiederum in
 Leipzig, folgende Vereinbarung zwischen den Kampfleitungen, unter-
 zeichnet von Bürenstein und Döblin, zustande:

1. Der Streik ist in ganz Deutschland beendet.
2. Die Arbeit wird zu den alten Be-
 dingungen, d. h. zu dem Tarife vom 1. Januar 1890 in ganz Deutschland ausgenommen.
3. Der Tarif vom 1. Januar 1890 gilt weiter und wird so langa
 als gültig anerkannt, bis eine andre Vereinbarung zwischen Prinzipalität
 und Gehilfenschaft geschlossen ist.

Infolge des Streiks war aber die jetzt anlässlich des „Rheingold“-
 Ultimatus wiederum so betonte „eiserne Disziplin“ unter der Prinzi-
 palität dermaßen in die Brüche gegangen, daß sich große Teile der
 Buchdruckunternehmerchaft weder an die geltenden Löhne noch an die
 gewerbeüblichen Druckpreise hielten. Es entstand maßlose Verwirrungs-
 süchtere und noch ungläublichere Schmutzkonkurrenz. Unser Gewerbe
 war buchstäblich auf den Hund gekommen, das Chaos fürchterlich. Als
 es dann im Jahre 1896 zur Wiederaufrichtung der Tarifgemeinschaft
 kam, atmete die Prinzipalität noch mehr auf als die Gehilfenschaft,
 schwor alle früheren Sünden an der alten Tarifgemeinschaft ab, erklärte
 sich zu tatkräftiger Mitarbeit und zu bestmöglicher Arbeitszeitver-
 längerung bereit.

Das war in sozusagen alter Zeit, wie bei den Tarif-
 beratungen im Dezember 1923 ziemlich zu hören war, pfeiff
 weil Wünschekrutenmänner auf der Suche nach „neuen Formen“ sind.

In neuer Zeit jedoch, wo der bitterböse Achtstundentag dem Unter-
 nehmerium schon hätte Herzbrechen bereiten müssen ob des Zugrunde-
 gehens der deutschen Wirtschaft, da erlebte man bei den Tarifberatungen
 Ende 1920 von unserer Prinzipalität eine feierliche An-
 erkennung der Gesetzmäßigkeit des Achtstunden-
 tages! Weil die Zahl der Arbeitslosen der Gehilfenvertretung zu hoch
 erschien, würde eine Verringerung der Arbeitszeit unter acht Stunden
 beantragt. Da nun schworen die Prinzipalsvertreter Stein und Bein
 auf die achtsündige Arbeitszeit. Kein Wort von Ruin für das Ge-
 werbe daraus! Der Krieg und der Diktatfrieden mußten damals — vor
 nur drei Jahren — herhalten und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
 durch Arbeitsbeschaffung war der allein richtig sein sollende Weg.

Unter dem Datum des 18. November 1920 erschien dann ein
 den beiderseitigen Unterschriften versehenen großer Aufruf an die
 samtheit des Gewerbes, der in der Hauptsache lautete:

Die Not der arbeitslosen Gehilfen und Hilfsarbeiter in
 unserm Gewerbe, für die bei dem andauernden Tiefstande gewerbe-
 licher Betätigung eine Beschäftigungsmöglichkeit bisher nicht zu beschaffen
 war, legt unserer Tarifgemeinschaft die Pflicht auf, alle Berufsangehörigen
 aufzufordern, zu ihrem Teile an der Milderung des Arbeitslosen-
 ereds mitzuwirken und zu einer wirklich sozialen Tat zu
 schreiten.

Der Winter steht vor der Tür! Das Weihnachtssfest ist nicht mehr fern — in
 Familien der Arbeitslosen aber herrscht die Not, zu n Teil bitterste Not!
 Sie muß gelindert werden, und zwar durch den Gedanken der
 Solidarität, wie er in der Tarifgemeinschaft der Deutschen
 Buchdrucker verkörpert ist. Beide Teile, Prinzipale wie Gehilfen
 und Hilfsarbeiter, müssen zur Steuer dieser Not ihre besten Kräfte,
 wirklich soziales Empfinden und das alte, so oft bewährte
 Zusammengehörigkeitsgefühl der deutschen Buchdrucker
 einsetzen, und nach dem Grundsatz helfen, daß schnelle Hilfe doppelte Hilfe ist!

Insbesondere wird an die Prinzipalität die dringende Bitte ge-
 richtet, für ihre notleidenden Berufsgenossen noch ein be-
 sonderes Opfer zu bringen und die Einstellung weiterer Arbeits-
 kräfte vorzunehmen.

Aus diesen beachtenswerten Worten spricht wirklich etwas wie Schick-
 salsgemeinschaft. Das Dogma von der alleinigen schuldenden Räuber-
 arbeit war damals — vor nur drei Jahren! — noch nicht erfinden, es gab
 ja noch keine Syndikatpolitik im DDB. 62 Proz. Arbeitslose waren
 in dem damals schlimmsten Monat Oktober vorhanden, die Zahl der
 Kurzarbeiter war nicht unbedeutend, aber doch bei weitem nicht so groß
 als gegenwärtig. Für das Jahr 1923 wird der November mit 40 Proz.
 Arbeitslosen (unter Einschluß der Kurzarbeiter, ohne diese 25,4 Proz.)
 der schlimmste Monat sein. Obwohl diese fürchterlichen Zahlen den Prin-
 zipsalvertretern förmlich einhämmert worden sind, können sie daher
 wollen die Gesetzmäßigkeit des Achtstundentages einfach nicht mehr
 gelten lassen, obwohl die „Zeitschrift“ sie zugeben muß, und melien
 durch diktierte Verlängerung der Arbeitszeit um sechs Stunden gar die
 arbeitslosen Massen unterbringen zu können. Die damalige Schicksals-
 gemeinschaft wie das jetzige „Rheingold“-Ultimatum standen als Unter-
 zeichner in beiden Fällen mit Logik und Gewissen vereinbar zu können

meiner Auffassung dahin Ausdruck gegeben, das diese Voraussetzung bei Zeitungsverboten u. a. im Hinblick auf die mit dem verlorenen Kriege zusammenhängende starke und dauernde innerpolitische Ermüpfung in der Regel als gegeben anzusehen sei. Die genannten Herren Minister werden das Bessere veranlassen." Dieser Bescheid des Reichsarbeitsministers ist insofern von Bedeutung für unsere durch Zeitungsverbote oder durch Druckerzettelungen aus politischen Gründen geschädigten Kollegen, als darin wenigstens die Berechtigung zum Bezug der Erwerbslosenunterstützung grundsätzlich anerkannt wird. Das ist immerhin ein Fortschritt gegen die in einigen Städten (Königsberg, Hof usw.) gelübte Vorenthaltung der Erwerbslosenunterstützung für die infolge Zeitungsverboten unschuldig in schwere wirtschaftliche Bedrängnis geratenen Druckerpersonalen.

Änderung der Ausnahmeverordnung. Unterm 23. Dezember erließ der Reichspräsident, von dem ihm Überstehende wissen wollen, daß er persönlich ein Gegner der Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes ist, eine Verordnung, die wenigstens den größten Mängeln abzuhelfen versucht. Als Buchdrucker, die wir infolge zahlreicher Zeitungsverbote in jüngster Zeit stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, interessiert uns besonders die Wiedereinführung des Beschwerderechts für verbotene Zeitungen, wie sie das Gesetz zum Schutze der Republik vorbest. Ein neuer § 5a besagt darüber folgendes: „Gegen das Verbot regelmäßig erscheinender Druckschriften ist die Beschwerde an den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Der Staatsgerichtshof entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der Ziffern II und III der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik in Verordnungsform vom 1. August 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 675) Anwendung. Die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind schriftlich zu begründen und den Beteiligten auszustellen.“ Die neue Verordnung, zu deren Zustandekommen auch die ernsthaften Vorstellungen unseres Verbandsvorstandes bei der Reichsregierung im Interesse der durch Presseverbote geschädigten Druckerpersonalen beigetragen haben dürften, trat mit dem Tage ihrer Veröffentlichung, also am 23. Dezember 1923, in Kraft.

Der Generalstreik des Unternehmertums. Die katastrophale Wirtschaftskrise, in der wir uns gegenwärtig noch befinden, wird von gesamten Unternehmertum dazu benutzt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern und die sozialen Errungenschaften abzubauen. Die Tarifverträge sind in den bedeutsamsten Industrien von Unternehmenseite gekündigt worden. Die Arbeitszeitverordnung der Reichsregierung nebst den Unternehmerverbänden resp. ihren unverantwortlichen Ratgebern noch lange nicht weit genug, obwohl die neue Verordnung doch wahrlich genügend Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Zustande vorbest. Mit Hilfe standalöser Schiedsprüch, die eine Arbeitszeit festsetzen, die im vielfachen Widerspruch steht mit der Arbeitszeitverordnung, soll die Arbeiterkraft um die fruchtbarsten jahreslanger Organisationsstärke gebracht werden. Nach dem so oft besagten Unternehmergrundsatz „Teile und herrsche“ kommt dabei wieder einmal der alte Trick zur Anwendung, die Massen gegen ihre Führer auszuspielen. An Hand von widerrechtlich unter Ausnutzung der fürchtbaren Notlage der Arbeiter erzwungenen Unterchriften wird in der Unternehmerpresse darauf hingewiesen, daß die Aufrechterhaltung des Achtstundentages nur eine Frage des Ansehens der Führer sei, während die Massen ohne weiteres zu längerer Arbeit bereit seien. Und dabei liegen bereits zahlreiche Resultate über geheime Urabstimmungen ganzer Arbeiterkategorien in den größten Industriezentren vor, die nahezu restlos an der kulturellen Errungenschaft des Achtstundentages festhalten entschlossen sind — trotz aller zermürbenden Not! Überall tritt das direkte Gegenteil entgegen von der in der Unternehmerpresse behaupteten Skavenmoral der Massen. Die Arbeiterkraft steht den auf Lohnruhr und Arbeitszeitverlängerung gerichteten Plänen überall entschlossensten Widerstand entgegen. Dem Berliner Arbeitszeitabkommen für die Metallindustrie wurde durch die Urabstimmung in den Betrieben eine vernichtende Niederlage bereitet.

Die Berliner Metallarbeiter lehnten es ferner einmütig ab, zu den vom Verbande Berliner Metallindustriellen einseitig festgesetzten neuen Löhnen zu arbeiten, worauf die Unternehmer zur Aussperrung übergingen. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, wo die Bergarbeiter von den Unternehmern mit 13 W. Wochenlohn abgepeijt werden sollen, wurde auf einer Konferenz in Köthen von 200 Delegierten der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen einstimmig beschlossen, den unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers zustande gekommenen Schiedspruch über die Arbeitszeitverlängerung und die Tarifregelung abzulehnen. An den Reichsarbeitsminister wurde der Appell gerichtet, die Rechtslage wieder herzustellen. Bis zur Neuregelung soll an der bisherigen Arbeitszeit festgehalten werden. Für den Wansfelder Kupferschieferbau wurde mangels Verständigung der Tarifparteien vom Reichsarbeitsministerium ein Schlichtungsausschuß eingesetzt, der, um die Arbeitslosigkeit der Arbeiter zu sichern, die von der Mannfelder Aktiengesellschaft verhängte Arbeitszeitverlängerung aufhob. Statt dessen soll die Vorkriegsarbeitszeit wieder eingeführt werden. Ein Beweis dafür, daß die unverschämte Lohnrückerei der Unternehmer, verbunden mit Arbeitszeitverlängerung selbst den Zahmsten zu viel wird, ist in dem Beschlusse des Dirsch-Dunckerischen Gewerkschaftsbundes der Angestellten zu erblicken, aus der Arbeitsgemeinschaft auszutreten, weil die darin vertretenen Unternehmer teiglichen Verständigungswillen mit den Arbeitern vermissen ließen. Die Organisationen aller Richtungen stehen zur schärfsten Abwehr bereit und die nächsten Wochen dürften in sämtlichen Industrien harte Arbeitskämpfe zeitigen zur Aufrechterhaltung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen und zu deren Verbesserung.

Briefkasten

K. G. in Mühlhausen i. Th.: Beien Dank für freundl. Wünsche. Für dauernde Überlegung des Gruppenbildes von jener Generalversammlung verdienen Sie großen Dank auch im allgemeinen Interesse. Es ist erfreulich, daß in der Provinz so häufig Verbände und „Kor.“ über alles gestellt werden. Das möchte in dieser ersten Zeit von jedem Mitgliede zu sagen sein. — **H. P. in B.**: 1. Wünsche für den banden Erwerb. 2. Neujahrsgrüße für den Post, Verwendung wäre, wie Nummer 1 angelegt ist, auch sehr schwer gewesen. Wegen Sache aber zurück, um unter anderer Überschrift für den Fall eines Falles einmal in anderer Weise zu wirken. — **M. G. in G.**: Zukünftige Selbsttätigkeit verleiht erkaufliche und wenig erfreuliche Gesandtschaften. — **R. Z. in W.**: Wird aufgenommen. — **D. W. in Eisenach**: Ausnahmeweise für Januar nochmals erledigt; Februar jedoch nur durch die Post zu beziehen. — **W. R. in S.**: Inf. 8: 1,20 W.

Verbandsnachrichten

San Dresden. Mit Beginn des ersten Quartals 1924 erfragen wir die Kassierer unserer Ortsvereine, allgemein die Galdrechnung, also Rentenmark und Pfennig, einzufließen. Der Einzahlung von Beiträgen auf Girokonto in Papiermark (jedoch auf volle 10 Mark abgerundet) steht trotzdem nichts im Wege. Diese Beiträge werden dann von der Gauverwaltung in Rentenmark umgerechnet.

San Erzgebirge-Bezirk. Ab 30. Dezember bis 31. Januar beträgt der Gaubeitrag wöchentlich 20 Pf. Für die fünf Dezemberwochen sind an die Gaukasse je Woche und Witalien 975 Mark abzuführen. Mit der baldm. 1. 1. 1924 einlaufenden Abrechnung ist über die Zahl der kurzarbeitenden Betriebe, der davon betroffenen Mitglieder und über die Stundenzahl jedes Kurzarbeiters in der letzten Dezemberwoche zu berichten. — Der Chemiker Mitgliedsbeitrag ist 15 Pf. Der Beitrag zur Unterstützungszusatzklasse beträgt ab 30. Dezember wöchentlich 20 Pf., das Krankengeld pro Tag 50 Pf. Sterbegeldsätze werden noch bekanntgegeben. — **Einl. i. S.** Der Bezirksbeitrag beträgt ab 1. Januar 5 Pf.

San Rheinland-Bezirk. Der Gaubeitrag beträgt vom 30. Dezember 1923 ab (erstmalig zahlbar am 6. Januar 1924) wöchentlich 15 Pf.

Versammlungskalender

- Dortmund.** Generalversammlung Sonntag, den 6. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Grafenhof“, Höhe Straße.
- Dresden.** Druckerversammlung Sonntag, den 6. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Rathhaus“ (Saal 2).
- Mitgliederherberversammlung** Sonntag, den 6. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Eisenfabrik“, Kaulkastraße. — 8 1/2 Uhr Vorstandssitzung beifolgt.
- Kaiserslautern.** Bezirksgeneralversammlung Sonntag, den 27. Januar, nachmittags 2 Uhr, Abträge bis 19. Januar an den Vorsitzenden.
- Mechern.** Generalversammlung Sonntagabend, den 5. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Brückenhof Adler“.
- Waldenburg i. Schl.** Generalversammlung Sonntagabend, den 5. Januar, abends 7 Uhr, im Vereinszimmer der „Stahlbrauerei“.

Anzeigengebühr: Die sechsgehaltene Seite zu Goldpf. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungsrund- und Tagesanzeigen, sonstige Anzeigen 60 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächstfolgende Nummer Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Postfrachteinzahlung.

Rein Aluminium
 Ein unend billigt
 Direkt an Fabrikanten für den Haus:
 1 Satz Schmoröpfe mit Deckel, 4 Stk., 1-5 Liter, 14 Goldm.
 1 Satz Schmoröpfe mit Deckel, 3 Stk., 5-7 Liter, 10 Goldm.
 erhaltene, laubere Ware — dazu noch ein Ersatzgeschloß.
 Per Nachnahme oder Vorauszahlung auf Nachnahme oder
 im Beleg. Bei Vorauszahlung 10 Proz. Rabatt.
 Mathias & Naben, Aluminiumindustrie, Eldersfeld i. W.

Maschinenseher
 für Typographen und Maler, B. H. Müller, 20 Jahre alt, sucht Gelegenheitsstellung. Off. erbeten an H. Schwarz, Berlin, Reinholdsdorfer Str. 12.

Korrektor, Revisor
 zuverlässig, tätig, Zeitung, Werk, Abends, 20 Jahre alt, sucht Gelegenheitsstellung. Off. erbeten an H. Schwarz, Berlin, Reinholdsdorfer Str. 12.

Farbendruckerei, Maschinenfabrik, Jagdgeschäfte
 Alterer Buchdrucker, durchweg routin. Fachm., wünscht für den Bez. Frankfurt a. M. hiesige Verlegungen zu übernehmen. Off. Offerten an Carl Uhlig, Frankfurt a. M., Friedemannstr. 21.

Tiegeldruckpresse
 oder
Kleine Schnellpresse und kleine Schneidemaschine
 neu oder gebraucht, zu kaufen gesucht. Offerten erbeten unter L. Z. 529 an H. Meise, Leipzig.

„Freie Gedanken“
 wird in solch ausgewählter Zusammenstellung erstmalig erschienen.
 Preis 3 und 4 M.
 Verlag des Mitteldeutschen Bundes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Sösemannstr. 8.
 Postfach 5170.

Allen Druckverleihen ein gedächliches
1924!
 Drucker u. Maschinenmeisterverein Hannover (Kreis Hannover der Drucker).